

Beilage zur Eltviller Nachrichten.

Nr. 45.

Mittwoch, den 4. Juni

1919.

Proklamation der Rheinischen Republik.

Die Anhänger der Bildung einer Rheinischen Republik sind am Sonntag Morgen zu Taten übergegangen. In Stadt und Land wurden im Laufe des Sonntag vormittag Plakate angebracht, die verkündeten, daß die Ausrufung der „Rheinischen Republik“ zur Tatsache geworden. Der Wortlaut der angebrachten Plakate ist folgender:

An das rheinische Volk!

Der Augenblick ist gekommen, wo es gilt, dem Völkerrfrieden eine Brücke zu bauen. In dieser Stunde der höchsten Not, die auch über ein eigenes Geschick die Entscheidung bringen soll, verlangt das rheinische Volk, selbst gehört zu werden! Vor diesem felsenfesten Entschluß, geboren aus dem von aller Welt anerkannten Recht der Selbstbestimmung, muß jeder Zwang, woher er immer komme, zurückweichen.

Das rheinische Volk will ehrlich und aufrichtig einen Frieden, der die Grundlage für die Versöhnung aller Völker bilden würde. Deshalb jagt es sich aus freien Stücken los von den Grundübeln, durch die so viele Kriege verursacht worden: dem entarteten Feudalismus und Militarismus. Damit beseitigt es für immer das Hindernis, das sich einem wahren Frieden entgegenstellt.

Der Entwurf des Friedensvertrages, einerseits bedingt durch die auch von der Reichsregierung anerkannte Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, die Frankreich und Belgien zugefügten großen Verwüstungen und Schäden wieder gutzumachen und hinreichende Garantien gegen die Wiederholung von Kriegen zu schaffen, bedeutet andererseits eine furchtbare Belastung des deutschen Volkes.

Zur allgemeinen und endgültigen Volksversöhnung von ganzem Herzen beizutragen ist die vornehmste Pflicht des rheinischen Volkes.

Wir erklären daher folgendes:

Es wird eine selbständige Rheinische Republik im Verbande des Deutschen Reiches als Friedensrepublik errichtet, die das Rheinland, Nassau, Rheinhessen und die Rheinpfalz umfaßt.

Die Errichtung geschieht auf folgender Grundlage:

Die Grenzen bleiben die alten, Birkenfeld wird einbezogen.

Zu Grenzänderungen bedarf es der Zustimmung der betreffenden Volksteile, die im Wege der Volksabstimmung festgestellt werden.

Die vorläufige Regierung wird durch Delegierte der unterzeichneten Ausschüsse ausgeübt. Die Erlaubnis zur unverzüglichen Vornahme der Wahlen zu der Rheinischen Landesversammlung auf der Grundlage des Wahlrechtes zur Deutschen Nationalversammlung und deren alsbaldigen Einberufung wird sofort nachgesucht werden.

Als Ort für den Sitz der Regierung und den Zusammentritt der Landesversammlung gilt Koblenz.

Die vorläufige Regierung hat ihren Sitz einstweilen in Wiesbaden.

Die Landes- und Kommunalbehörden üben auf weiteres ihre bisherige Amtstätigkeit aus.

An Stelle der Preussischen, Bayerischen und Hessischen Zentralregierungen tritt die vorläufige Regierung der Rheinischen Republik.

Es lebe die Rheinische Republik!

Aachen, Mainz, Speyer, Wiesbaden
den 1. Juni 1919.

Der Rheinische Arbeitsausschuß.

Der vereinigte Nassauisch-Rheinheffische Arbeitsausschuß.

Der Pfälzische Arbeitsausschuß.

Die Rheinische Republik ist proklamiert! In ganz kurzer Frist sollen die Wahlen zur Rheinischen Landesversammlung stattfinden. Der Reichsregierung ist von der Gründung der neuen Republik durch nachstehende Telegramme Mitteilung gemacht worden:

Telegramm an Präsident Ebert.

An den Herrn Reichspräsidenten Ebert, Berlin.

Herr Präsident! Im Auftrage der vorläufigen Regierung der Rheinischen Republik beehre ich mich, Ihnen, Herr Präsident, die am 1. Juni 1919 erfolgte Proklamation der Rheinischen Republik im Verbande des deutschen Reiches mitzuteilen.

Das rheinische Volk hat seit der Revolution klar zum Ausdruck gebracht, daß es gewillt ist, selbst über sein Geschick zu bestimmen; es will unbedingt als einheitliches Ganze im Verbande des Deutschen Reiches verbleiben, daher aber aus dem Verbande der Einzelstaaten ausscheiden. Da die Reichsregierung diesen Wunsch nicht erfüllt hat, so waren wir gezwungen, im letzten Augenblick selbst zu handeln.

Wir werden mit allen unseren Kräften die Lasten des Krieges mittragen; es wird unsere heiligste Pflicht sein, alles zu tun, um das friedliche Wiederaufblühen unseres schwer geprüften Vaterlandes herbeizuführen und es ihm zu ermöglichen, als ein geachtetes Mitglied des Völkerbundes an den großen Zukunftsaufgaben des Völkerrfriedens und der Völkerveröhnung Anteil zu nehmen.

(gez.) Dr. Dorten.

Telegramm an Scheidemann.

An den Herrn Ministerpräsidenten Scheidemann, Berlin

Im Auftrage der vorläufigen Regierung der Rheinischen Republik habe ich den Herrn Reichspräsidenten von der heute erfolgten Proklamation der Rheinischen Republik im Verbande des deutschen Reiches und unseren Beweggründen in Kenntnis gesetzt. Damit unser heißer Wunsch, den Weg zum Völkerrfrieden und zur Völkerveröhnung zu ebnen, sofort offenbar wird, habe ich dem Herrn Präsidenten der Friedenskonferenz in Versailles und den Staatsoberhäuptern der okkupierenden Mächte durch die obersten Befehlsgewaltigen gleichfalls die erfolgte Proklamation notifiziert und gleichzeitig die Erlaubnis zur sofortigen Vornahme der Wahlen zur Rheinischen Landesversammlung sowie die Zulassung von Vertretern der Regierung zur Friedenskonferenz beantragt. Ich richte hiermit an Sie, Herr Ministerpräsident, den gleichen Antrag und die Bitte, unser Zusammenwirken mit der deutschen Friedensdelegation genehmigen zu wollen.

(gez.) Dr. Dorten.

An die werktätige Bevölkerung in den Ländern am Rhein.

Die am 1. Juni verkündete Rheinische Republik ruft die Völker am Rhein auf zum Schutz der werktätigen Arbeit.

Eine Welle tiefer Mutlosigkeit hat die Gemüter seit der Niederlage unseres Volkes in dem Ringen der Völker ergriffen. Sie hat den deutschen Arm auch in der inneren Arbeit gelähmt.

Nebenher ging eine systematische Herabsetzung der Arbeit. Während in den vergangenen Zeiten die Arbeit dem Deutschen ein Vergnügen und ein vornehmer Stolz war, ist seit Jahren von Kreisen, die mit undeutschen Gefühlen verseucht waren, der Arbeiter als Proletarier beschimpft und in den Augen seiner Mitbürger herabgesetzt worden.

Die schwierige Hand des Arbeiters, die rastlose Geistesarbeit des Gelehrten, die Pflichttreue des Angestellten und der unermüdete Wagemut der Kaufleute und Industriellen haben den wahren Ruhm Deutschlands vor dem Kriege verkündet und seinen Reichtum begründet. Nur die gleichen Eigenschaften vermögen unsere Wirtschaft wieder zu heben.

Im gewordenen Rheinischen Staate ist die Arbeit nicht mehr ein Fluch, nicht mehr ein Gegenstand der Verachtung. Verächtlich ist uns nur die Flucht vor der Arbeit. Nur diese Flucht kann der Feind Deutschlands sein.

Arbeiter der Fabrik, der Werkstätten, der Schreibstuben und der Studierzimmer, helft uns, damit auch wir Euch helfen können!

Es ist nicht wahr, wenn man Euch sagt, wir seien Feinde der deutschen Arbeit. Wir wollen einen Frieden, der Euch Arbeitsmöglichkeit gibt, wir wollen eine Zukunft, die wieder deutsche Arbeit zu deutschem Ruhm macht. Ihr sollt keine leeren Redensarten hören, sondern Taten sehen!

Zunächst werden wir für Arbeit sorgen. Dann wird kein Müßiggang geduldet. Und die Arbeit wird ihren Lohn finden.

Die vorläufige Regierung.

An die Beamten der Rheinischen Republik!

Die Rheinische Republik ist proklamiert. Mit der Gründung der Republik im Verbande des Deutschen Reiches hat die vorläufige Regierung den Landes- und Kommunalbehörden ihre bisherige Amtstätigkeit bis auf weiteres übertragen. An die Beamten ergeht der Ruf, den alten Ruhm ihrer uneigennütigen Tätigkeit für Volk und Vaterland auch fernerhin zu bewahren und mitzuwirken an dem Aufbau eines neuen wirtschafts- und kulturstarken Deutschlands, dem wir, Helfer und Retter zu sein, heißen Herzens sind. Die Uebergangszeit zum Frieden nach Abschluß des Friedensvertrages wird uns im Innern des Landes vor Aufgaben stellen, wie sie kaum je zuvor an ein Volk herangetreten sind. Die Beamten werden für diese Aufgaben das Rückgrat bilden und allen übrigen Völkern gegenüber beweisen, daß es Deutschland ernst ist mit einer sittlichen Erneuerung. Die vorläufige Regierung setzt volles Vertrauen in die Beamenschaft. Sie garantiert ihnen ihre bisherigen Rechte und Bezüge und beabsichtigt, das Recht für sie gelten zu lassen, das in den in der Rheinischen Republik vereinigten Landes teilen das Beste ist. Die Rheinische Republik

betrachtet es als ihre Pflicht, den Ausbau eines neuen Beamtenrechts vorzunehmen.

Die vorläufige Regierung.

Ein Aufruf des Generals Mangin.

In mehreren Fabriken ist die Arbeit unter dem Vorwand des Protestes gegen die Rheinische Republik eingestellt worden.

Schullehrer haben ihre Klassen geschlossen und damit Kinder haltlos, mitten in die politischen Kämpfe hinein, auf die Straße geworfen.

Die Befürworter der Rheinischen Republik, die eine sehr große Stimmenmehrheit in der Bevölkerung für sich haben, diskutieren seit einem halben Jahr über die Interessen ihres Vaterlandes, ohne dabei die allgemeine Ordnung zu stören.

Die deutsche Regierung hat sie mit Zuchthaus- und Festungsstrafen bedroht.

Dann haben sie die Republik im Verbands des Deutschen Reiches errichtet und die Erlaubnis zur Vornahme von Wahlen nachgesucht, die dem rheinischen Volke erlauben sollen, seinen Willen kundzutun.

Nichts aus ihren Erklärungen kann zum Vorwand für Kundgebungen dienen, die die allgemeine Ordnung und das wirtschaftliche Leben stören und die ich nicht dulden kann.

Die Führer entgegengesetzter Kundgebungen werden aus dem besetzten Gebiete ausgewiesen.

Das rheinische Volk wird in den Wahlversammlungen das freie Wort haben, wie es dies in allen derartigen Versammlungen seit der französischen Besetzung gehabt hat.

Der heutigen Lage wegen muß man ganz besonders behutsam sein. Niemand darf das vergessen!

Demgemäß ordne ich diese Bekanntmachung an und befehle, daß sie beachtet wird.

Mainz, den 2. Juni 1919.

Mangin.

Die vorläufige Regierung.

Die vorläufige Regierung der Rheinischen Republik ist nach Abschluß der Beratungen der Arbeitsausschüsse gestern im Landeshause in Wiesbaden zusammengetreten. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Dr. Dorten, Vorsitz,
2. Cfermann, Justiz,
3. Dr. Klingelschmitt, Kunst und Wissenschaft,
4. Klaus Kraemer, Schulwesen,
5. Adolf Krämer, Volkswohlfahrt,
6. Dr. Liebing, Finanzen,
7. Wönikes, Inneres,
8. Salm, Landwirtschaft und Volksernährung.

Kundgebung der vorläufigen Regierung.

Nachdem die Unterzeichneten von den Ausschüssen mit der Wahrung der Regierungsgeschäfte betraut sind, übernehmen sie hiermit die Regierungsgewalt. Die Behörden haben von den preussischen, bayerischen, hessischen und oldenburgischen Zentralregierungen keine Befehle mehr anzunehmen. Sie empfangen ihre Befehle von der vorläufigen Regierung, die ihren Sitz im Landeshause in Wiesbaden genommen hat. Die amtlichen Bekanntmachungen der vorläufigen Regierung sind bis auf weiteres von sämtlichen Zeitungen zu veröffentlichen.

Dr. Dorten, Cfermann, Dr. Klingelschmitt, K. Kraemer, A. Krämer, Liebing, Wönikes, Salm.

Die

Reichsregierung zu dem Wiesbadener Aufruf.

Berlin, 2. Juni. Das Reichskabinett hielt heute vormittag eine Sitzung ab, in der neben der Friedensfrage die rheinische Frage zur Beratung stand. — Am Nachmittag wird das preussische Staatsministerium zusammentreten, um ebenfalls sich mit den Vorgängen im Rheinland zu beschäftigen. Wie berichtet wird, steht ein sehr energischer Protest der Reichsregierung gegen die Bestrebungen im Rheinland bevor.

Beratung beim preussischen Ministerpräsidenten.

Berlin, 2. Juni. Weit über hundert rheinische, rheinische und pfälzische Mitglieder der deutschen Nationalversammlung und der preussischen Landesversammlung aus allen Parteien waren am 31. Mai einer Einladung des Ministerpräsidenten Scheidemann zu einer Aussprache über die Selbstständigkeitsbestrebungen in den Rheinländern gefolgt. In vierstündiger Aussprache, bei welcher das ganze Material nacheinander ausgerollt wurde, trat völlige Uebereinstimmung zwischen Regierung und Abgeordneten insofern zutage, als der Gedanke einer Loslösung vom Reiche als völlig undiskutabel von allen Seiten verworfen wurde. Vor der Verabschiedung der Verfassung und vor Friedensschluß kann auch an eine Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Preußen nicht gedacht werden.

haltung der Zentrumspartei.

Es wird mitgeteilt: Die führenden Kreise der Zentrumspartei sind von der Aktion zur Proklamierung eines linksrheinischen Freistaates vollständig überrascht worden. Wenn der eine oder andere Anhänger der Zentrumspartei an der Aktion beteiligt ist, so wird das vom Vorstand der Zentrumspartei entschieden mißbilligt. Diese Herren, die keine führende Stellung in der Partei haben, handeln auf eigene Verantwortung; sie sind keineswegs zu ihrem Vorgehen legitimiert. Die entscheidenden Instanzen der Partei werden sich mit der Angelegenheit befassen.

(Der Vorstand der Zentrumspartei in Wiesbaden gibt in Sachen der Rheinischen Republik in der heutigen Nummer der „Rheinischen Volkszeitung“ die Erklärung ab, daß sie der Ausrufung der Rheinischen Republik fern stehe und durch dieselbe überrascht worden sei.)

Ausweisung des pfälzischen Regierungspräsidenten.

Berlin, 2. Juni. Die bayerische Regierung in Bamberg bestätigt die Nachricht, daß der bayerische Regierungspräsident der Rheinpfalz, von Winterstein, aus der Pfalz ausgewiesen worden ist.

Verschiedenes.

* („Und wenn 10 000 Kranke daran sterben!“) Als die Angestellten der Berliner Firma „Handels-Gesellschaft deutscher Apotheker“ gelegentlich der Berliner Angestelltenbewegung von der Zentral-Streikleitung zum Streiken aufgefordert wurden, entgegnete der Obmann der betreffenden Angestellten, daß fast sämtliche deutschen Apotheken von der Berliner Handels-Gesellschaft mit Arzneimitteln beliefert würden. Die Belieferung der Kranken mit Medikamenten käme ins Stocken und die Kranken würden die Leidtragenden sein. Darauf wurde von dem Wortführer der Zentralstreikleitung wörtlich die unglaubliche Antwort erteilt: „Und wenn 10 000 Kranke daran sterben, das ist egal; Sie haben zu streiken.“ — Zu dieser Roheit bemerkt die Apotheker-Zeitung, Organ des deutschen Apothekervereins: „Diese von einem Willkürherrschaftsgeist sondergleichen zeugende Antwort verdient in weitesten Kreisen bekannt zu werden und sei deshalb hiermit festgenagelt.“

(Chinesische Höflichkeit.) Aus einem chinesischen Witzblatt gibt „L'Œuvre“ ein Geschichtchen wieder, das die sprichwörtlich gewordene chinesische Höflichkeit zum Gegenstand hat: Die Herren Tschung und Kung sitzen vor einem Ofen und plaudern. Plötzlich sagt Tschung, der es sich zur Regel gemacht hat, niemals die Befehle der Höflichkeit zu verlegen, zu seinem Freund: „Mein lieber Kung, ich würde Ihnen von Herzen gern eine äußerst interessante Mitteilung machen; sie ist das Ergebnis einer Tatsache, die ich soeben beobachtet habe. Aber ich kann nicht umhin, mich zu erinnern, daß Sie — wenigstens behauptet man es ziemlich allgemein, — von etwas argwöhnischem Charakter sind und bei solchen Anlässen leicht Streit anfassen. So muß ich natürlich zögern, Ihnen diese Mitteilung zu machen. Nichtsdestoweniger glaube ich schließlich doch, daß es vorzuziehen ist, wenn Sie die Sache wissen. Entschuldigen Sie also, wenn ich mir die Freiheit nehme, und erlauben Sie mir, davon zu sprechen.“ „Nun schön; worum handelt es sich denn?“ „Mein lieber Kung, Ihr Rock fängt an zu brennen.“

Was ist Valuta?

Überall ist heute von „Valuta“ die Rede. Aber nicht alle wissen, was das Wort bedeutet. Etwas Aufklärung ist hier berechtigt, denn es sind bereits Fälle vorgekommen, wo unredliche Elemente versucht haben, in raffinierter Weise aus dieser Unkenntnis Kapital zu schlagen. Was ist Valuta?

Valuta nennen wir den Preis, der für das Geld eines Landes, z. B. die Mark Deutschland, im Gelde eines anderen Landes, z. B. in holländischen Cent gezahlt wird. Dieser Preis bleibt nämlich nicht immer der gleiche. Er kann steigen oder fallen, und die Ursachen und Wirkungen des Steigens und Fallens der Valuta sind sehr verschiedenartig und von großer Bedeutung. Im Frieden pflegte der Holländer für die Reichsmark etwa 59.26 Cent zu zahlen, heute zahlt der Holländer etwa nur 31 Cent. Je holländischer Währung ausgedrückt, ist also der des holländischen Cents gestiegen. Der Holländer kann jetzt mit weniger Geld seiner Landeswährung eine Reichsmark kaufen wie früher. Das kann man sich an folgendem Beispiel klar machen. Wenn der Holländer in Deutschland für 100 Mark Waren kauft und der Deutsche ihm eine Rechnung über 100 Mark schickt, so zahlt der Holländer die 100 Mark, die er zu zahlen hat, mit etwa 3100 Cent, während er früher, als die Mark noch 59.26 Cent wert war, 5926 Cent hätte zahlen müssen. Der deutsche Kaufmann, der aus Holland Waren bezieht, kauft dagegen teurer. Denn wer in holländischer Gelde zahlen muß und sich das holländische Geld neu anschaffen will, muß jetzt für 3100 Cent 100 Mark opfern, während er früher für 100 Mark 5926 Cent erhalten hatte. Heute steht die deutsche Währung im ganzen Ausland sehr niedrig im Preis. Wenn wir also im Ausland heute Waren kaufen, so müssen wir sehr viele Reichsmarken dafür zahlen. Ware wird uns also verteuert. Das behindert wieder ihre Einfuhr, denn die teure ausländische Ware findet im Inland nur wenig Absatz. Umgekehrt wird die Ausfuhr deutscher Waren begünstigt, denn der Ausländer kauft sie billiger, je schlechter unsere „Valuta“ steht.

Einfuhr — Ausfuhr

(weißes Formular).

(rotes Formular).

Formulare

sind in der

Buchdruckerei der „Eltviller Nachrichten“ vorrätig. — Preis per Stück 10 Pfg.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.